

Wie steht es um den Waldnaturschutz?

Zehn Jahre Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

von László Maráz

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, die 2007 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, stellt bis heute einen Meilenstein der Naturschutzpolitik Deutschlands dar. Das Ziel der Strategie, den anhaltenden Verlust von Arten und Lebensräumen zu stoppen, ist damals wie heute von großer Bedeutung. Auch nach zehn Jahren fördert die Strategie der Bundesregierung den Erhalt der biologischen Vielfalt und bestätigt die langjährigen Forderungen der deutschen Naturschutzorganisationen nach einem konkreten Maßnahmen- und Zielkonzept zum Erhalt der heimischen Flora und Fauna. Doch was hat die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt für den Waldnaturschutz gebracht? Antworten auf diese Frage werden unter anderem in einer Bilanz der Umweltverbände BUND, DUH, NABU und WWF sowie der Dachverbands DNR gegeben, die in diesem Beitrag dokumentiert wird. Die Verbände haben anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Strategie auch für den Waldbereich untersucht, was erreicht wurde und welche Aufgaben noch erledigt werden müssen.

Der Zustand der biologischen Vielfalt in Deutschland ist alarmierend. Jede dritte Tier- und Pflanzenart in Deutschland ist gefährdet, zwei Drittel aller Lebensräume sind bedroht. Selbst früher häufige, weit verbreitete Arten wie Kiebitz und Feldlerche sind inzwischen selten geworden. Besonders dramatisch ist die Situation bei den wirbellosen Tieren, zu denen die Insekten gehören: Knapp 46 Prozent der untersuchten Arten und Unterarten sind bedroht, extrem selten oder ausgestorben. Dieser Artenschwund ist nicht neu und für nahezu alle Organismengruppen dokumentiert.

Die Bundesregierung hat dieses Problem erkannt und im Jahr 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) verabschiedet.¹ Diese enthält rund 330 konkrete und oft quantifizierte Ziele mit genauen Zieljahren und rund 430 Maßnahmen, welche die verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Akteure zum Handeln auffordern. Die Strategie kann – auch im internationalen Vergleich – als durchaus ehrgeizig bezeichnet werden. Erklärtes Ziel ist es, den Rückgang der Biodiversität in Deutschland aufzuhalten.

Bilanz der Umsetzung – Nur geringe Fortschritte

Doch bislang gibt es bei der Umsetzung nur wenige Fortschritte. Deutschland hatte schon das erste zentrale Ziel, den Rückgang der Biodiversität bis zum

Jahr 2010 zu stoppen, deutlich verfehlt. Der *Indikatorenbericht 2014* der Bundesregierung zur NBS kommt zu dem Ergebnis, dass 13 Indikatoren mit einem konkreten Zielwert noch weit oder sehr weit von der Zielsetzung entfernt sind.² Auch der Bericht zur Lage der Natur 2014 des Bundesamts für Naturschutz (BfN) und des Bundesumweltministeriums³ sowie der *Artenschutz-Report 2015*⁴ zeigen, dass viele der in der Strategie bis zum Jahr 2020 gesetzten Ziele aller Voraussicht nach verfehlt werden. In einigen zentralen Bereichen, wie z. B. der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft, geht es besonders deutlich abwärts. Laut *BfN-Agrar-Report 2017*⁵ ist der Zustand der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft alarmierend. Was nicht verwundert, denn wenn auf vielen Äckern Agrargifte wie Glyphosat gespritzt werden, kann das nicht folgenlos bleiben.

In den vergangenen Jahren gab es auch Anlass, sich über Erfolge im Naturschutz zu freuen, etwa beim Schutz von Seeadlern, Wölfen, Luchsen und Fischottern. Das zeigt, dass mit gezielten Maßnahmen und angemessen ausgestatteten Programmen beeindruckende Fortschritte für den Naturschutz erreicht werden können.

Die Naturschutzorganisationen BUND, DUH, NABU, WWF sowie der Dachverband DNR sehen deshalb in der im Oktober 2015 vom Bundesumwelt-

ministerium vorgestellten Naturschutz-Offensive 20206 ein dringend notwendiges Signal zur rechten Zeit. Für die Verbände ist die konsequente Umsetzung der *Naturschutz-Offensive 2020* ein elementarer Bestandteil der NBS-Umsetzung bis zum Jahr 2020 und ein Beitrag zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen Deutschlands zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Zehn Jahre nach Verabschiedung der NBS ziehen die oben genannten Naturschutzorganisationen Bilanz:⁷ Was wurde in den vergangenen Jahren erreicht? Wo gibt es Defizite? Wo gibt es erfolversprechende Ansätze, die stärker unterstützt werden sollten? An welchen Stellschrauben können wir drehen, um die Nationale Strategie zum Erfolg zu führen und den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen? Wo wird gebremst? – In diesem Beitrag wird nur das Waldkapitel aus dieser gemeinsamen Bilanz der Umwelt- und Naturschutzverbände vorgestellt (siehe die Dokumentation am Schluss dieses Beitrags).

Waldpolitik – vom Streit geprägt

Im Mittelpunkt der wald- und forstpolitischen Debatte stand in den vergangenen Jahren das Fünf-Prozent-Ziel der NBS. Demnach soll bis 2020 das Ziel erreicht sein, fünf Prozent der Waldfläche Deutschlands nicht mehr holzwirtschaftlich zu nutzen, dauerhaft seiner natürlichen Entwicklung zu überlassen und diesen Status rechtsverbindlich zu sichern. Wälder, die nur für einige Jahre oder Jahrzehnte holzwirtschaftlich ungenutzt bleiben, zählen nicht dazu, da dort jederzeit ein Holzeinschlag angeordnet werden kann. Nur wenn eine Unterbrechung der natürlichen Entwicklung durch Holzeinschlag mit einer Schutzgebietsverordnung dauerhaft ausgeschlossen wird, erfüllen solche Waldbestände die Voraussetzungen und können zur Zielerreichung anerkannt werden.

Bisher wurden erst etwa zwei Prozent erreicht. Über die fehlenden drei Prozent, etwas mehr als 300.000 (von elf Millionen) Hektar wird so heftig gestritten, dass man meinen könnte, das Ende der Forstwirtschaft stünde kurz bevor. Viele Akteure stellen die Notwendigkeit infrage, auf – aus ihrer Sicht – derart großen Flächen auf den Holzeinschlag zu verzichten. Andere bezweifeln, dass das Sich-selbst-Überlassen von Wäldern dem Schutz der Artenvielfalt dient. Inzwischen wird den Befürwortern der Unterschutzstellung sogar vorgeworfen, den Klimawandel oder gar den Raubbau von Wäldern anderer Regionen zu fördern. Unser Energie- und Rohstoffverbrauch als Hauptursache solcher Probleme wird von solchen Kritikern nur zu gerne übersehen.

Im Gegensatz zu den euphorischen Botschaften von Vertretern der forstlichen Verbände hinkt die

Umsetzung der NBS deren Zielen und Ansprüchen auch im Waldbereich weit hinterher. Zu viele Wälder sind noch weit von einem naturnahen Zustand entfernt. Die nadelholzreichen Forste bieten nur wenigen Arten Lebensraum, die Artenvielfalt konzentriert sich dort auf Wege, Lichtungen, Kahlschläge und wenige Biotopbäume. Fichtenplantagen sind vom Klimawandel und von Stürmen besonders stark gefährdet. Trotz langsam steigendem Laubholzanteil sind viele Laubwaldgesellschaften durch massive Holznutzung besonders der älteren Bäume stark bedroht. Neben begrüßenswerten Initiativen vieler Waldeigentümer und Förster, die ökologischer wirtschaften, gibt es leider auch Bestrebungen, das ohnehin relativ geringe Durchschnittsalter der Waldbestände weiter abzusinken und damit den Holzvorrat verstärkt abzuernten.

Die mangelnde Förderung von guten Naturschutzleistungen erschwert Waldnaturschutzmaßnahmen. Und der steigende Holzverbrauch wird immer mehr durch Importe von Holzprodukten wie Zellstoff gedeckt, was Druck auf andere Waldgebiete verstärkt.

Jedes Ökosystem hat seine Daseinsberechtigung

Der Schutz der biologischen Vielfalt wird häufig als Ziel wahrgenommen, möglichst viele verschiedene Arten und möglichst die artenreichsten Ökosysteme zu schützen. Dabei geht es nicht um ein »je mehr desto besser«! Jedes Ökosystem hat seine Daseinsberechtigung, ganz gleich ob darin viele oder wenige Arten vorkommen.

In den verschiedenen heimischen Waldgesellschaften sollen daher die am jeweiligen Standort heimischen, walddtypischen Arten vorkommen und nicht etwa lichtbedürftige bunte Arten, wie sie an Wegen oder auf Kahlschlägen vorkommen. Ob wir bestimmte Arten mehr oder weniger bevorzugen, darf dabei keine Rolle spielen: Die vom Naturschutz beworbenen, meist attraktiven Arten stehen immer nur stellvertretend für ein bestimmtes Ökosystem.

Auch wenn das Augenmerk oft auf den besonders seltenen Arten liegt, sind auch sog. »Allerweltsarten« wichtig. Zur biologischen Vielfalt und zu gesunden Ökosystemen zählt auch das Vorhandensein von Pflanzen und Tieren, die in großer Individuenzahl vorkommen. Manche Arten können erst mit Hunderttausenden von Exemplaren ihre wichtige Funktion im Ökosystem erfüllen, wie Regenwürmer, Gräser, Pilze oder viele Insekten. Denn sie sind auch Nahrungsgrundlage anderer Lebewesen.

Der kürzlich wieder belegte drastische Rückgang der schier Menge an Insekten hat schwere Folgen für die Umwelt. Die Vielfalt und Häufigkeit der Arten ist nicht nur in Schutzgebieten, sondern überall in der Landschaft wichtig für das Funktionieren der Lebensräume.

Anstatt den Verbrauch kurzlebiger Holzprodukte (vor allem Energieholz, Papier, Verpackungen) zu senken und das Holz für langlebigere Verwendungen vor allem im Bau zu verwenden, wird nach leistungsfähigeren, schnellwachsenden Baumarten gerufen. Auch die stark überhöhten Schalenwildbestände und hohen Einträge von Luftschadstoffen belasten unsere Wälder und mindern ihre Leistungsfähigkeit.

Verbände fordern mehr Engagement

Gemeinsam treten die Umwelt- und Naturschutzverbände dafür ein, dass der Verlust der Vielfalt an Arten und Lebensräumen in Wald und Flur gestoppt und eine Trendwende hin zu einem effektiven Schutz und einer ökologisch nachhaltigen Nutzung vollzogen wird. Nur wenn die gesamte Bundesregierung und die Länder sowie weitere gesellschaftliche Akteure ihre Bemühungen rasch und deutlich verstärken, können Lebensqualität, natürliche Ressourcen und Artenvielfalt gesichert werden. Dies bleibt eine gesellschaftliche Herausforderung, der sich Politik, Verbraucherinnen und Verbraucher wie auch Verbände gemeinsam stellen müssen, in Brüssel, Berlin genauso wie vor Ort.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- Hubert Weiger, Nicola Uhde und Ralf Straußberger: BUND-Waldreport 2016 dokumentiert Defizite und positive Entwicklungen in der Forstwirtschaft. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 218–222.

- Hubert Weiger, László Maráz und Nicola Uhde: Magere Bilanz. Natürliche Waldentwicklung in Deutschland – ein Zwischenstand. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 205–209.

Anmerkungen

- 1 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. Berlin 2007.
- 2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin 2015.
- 3 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und Bundesamt für Naturschutz (BfN): Die Lage der Natur in Deutschland. Ergebnisse von EU-Vogelschutz und FFH-Bericht. Berlin/Bonn 2014.
- 4 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Artenschutz-Report 2015. Tiere und Pflanzen in Deutschland. Bonn 2015.
- 5 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Agrar-Report 2017. Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. Bonn 2017.
- 6 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): Naturschutz-Offensive 2020. Für biologische Vielfalt! Berlin 2016.
- 7 BUND, DNR, DUH, NABU und WWF: 10 Jahre Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Jetzt handeln für Mensch und Natur: Eine Trendwende ist nötig. Berlin 2017.



László Maráz

Der Autor ist Koordinator der Dialogplattform Wald beim Forum Umwelt & Entwicklung.

Forum Umwelt & Entwicklung
Marienstraße 19–20, 10117 Berlin
maraz@forumue.de

10 Jahre Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

*Eine gemeinsame Bilanz von Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Naturschutzring (DNR), Deutsche Umwelthilfe (DUH), Naturschutzbund Deutschland (NABU), WWF Deutschland – Dokumentation des Kapitels »Wälder«**

Wie ist die Lage?

Wälder bedecken ein Drittel Deutschlands. Sie werden nahezu auf ganzer Fläche bewirtschaftet. Ihre Baumartenzusammensetzung, Struktur und Funktion sind Ergebnis forstwirtschaftlicher Nutzungsüberlegungen. Vor diesem Hintergrund hat die Art der Waldbewirtschaftung große Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Ohne Einwirkung des Menschen würden Buchenwälder rund zwei Drittel der Fläche Deutschlands bedecken. Doch in den Wäldern von heute überwiegen mit 54 Prozent die Nadelbäume. Nach der Definition der *Bundeswaldinventur*¹ werden 15 Prozent der Wälder als sehr naturnah, 21 Prozent als naturnah und 41 Prozent als bedingt naturnah

eingestuft. Als naturfern (kulturbetont und kulturbestimmt) gelten 23 Prozent der Wälder.

Nur knapp ein Viertel des Waldes ist älter als 100 Jahre. Im Durchschnitt sind die Bäume heute 77 Jahre alt. Die für die biologische Vielfalt wichtigen Waldentwicklungsphasen wie die Alters- und Zerfallsphase treten in Deutschland selten in Erscheinung: Der Anteil von Wäldern mit einem Alter von über 160 Jahren liegt gerade einmal bei drei Prozent, nur 14 Prozent sind älter als 120 Jahre. In der NBS wird bis zum Jahr 2020 eine natürliche Waldentwicklung auf fünf Prozent der gesamten Waldfläche bzw. zehn Prozent der

* Quelle: BUND, DNR, DUH, NABU und WWF: 10 Jahre Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Jetzt handeln für Mensch und Natur: Eine Trendwende ist nötig. Berlin 2017, S. 20–25.

öffentlichen Wälder angestrebt. Insbesondere das Fünf-Prozent-Ziel wurde in der Vergangenheit von unterschiedlichen Interessengruppen kontrovers diskutiert. Zurzeit dürfen sich erst rund zwei Prozent unserer Wälder zu »Urwäldern von morgen« entwickeln.

Totholz ist ein natürlicher Bestandteil der Wälder und wichtiger Lebensraum für Pilze, Flechten, Insekten, Fledermäuse und Vögel. Der Totholzvorrat erreichte im Jahr 2012 13,7 Kubikmeter/Hektar (ab 20 Zentimeter Durchmesser). Er hat seit dem Jahr 2002 um 18 Prozent zugenommen, ist jedoch noch immer weit vom Wert natürlicher Wälder entfernt. Die Mehrheit des Totholzvorrates wird von liegendem, dünnem Nadelholz gebildet. Es mangelt vor allem an stehendem, dickem Totholz von heimischen Laubhölzern, das für viele Arten besonders wertvoll ist.

So sind die deutschen Wälder noch immer zu erheblichen Teilen durch naturferne Forste mit überwiegend nicht standortheimischen Baumarten geprägt. Die für natürliche Wälder typische biologische Vielfalt ist aufgrund dieser Situation gefährdet. Auswertungen der Roten Listen zeigen, dass vor allem solche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten stark gefährdet sind, die auf die besonderen Strukturen alter naturnaher Wälder angewiesen sind.² Auch der Erhaltungszustand vieler FFH-Waldlebensraumtypen und -Waldarten ist ungünstig.³

Vertragsnaturschutzprogramme im Wald

Nach wie vor gibt es große Defizite beim Vertragsnaturschutz. Verglichen mit den finanziellen Möglichkeiten im Offenland sind die Fördermöglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen im Wald gering. Es mangelt an der rechtlichen Verankerung einer »Guten fachlichen Praxis« im Bundeswaldgesetz. Eine solche wäre geeignet, Gemeinwohlleistungen, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen, bundesweit einheitlich zu definieren.

Was muss bis 2020 getan werden?

- *Beim Vertragsnaturschutz im Wald muss dringend nachgebessert werden.* Für Gemeinwohlleistungen, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen, sollen Privatwaldbesitzer die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleiches erhalten.
- *Analog zum Waldklimafonds soll dauerhaft ein Waldnaturschutzfonds eingerichtet werden.*
- *Für Privatwaldbesitzer, die sich mit ihren Flächen dauerhaft an der Erreichung des NBS-Ziels Fünf-Prozent-Naturwälder beteiligen wollen, sollen Bund und Länder Finanzmittel zur Verfügung stellen, um über Förderung, Ausgleichszahlungen oder Flächentausche entsprechende Anreize zu setzen.*
- *Dringend erforderlich ist eine bessere Unterstützung für Privatwaldbesitzer, die ihren Wald nach den öko-*

logisch hochwertigen Zertifizierungsstandards (z. B. FSC oder Naturland) zertifizieren lassen möchten.

Mehr Naturschutz im öffentlichen Wald

Mittlerweile gibt es viele öffentliche Wälder, in denen der Schutz der biologischen Vielfalt und die Belange der Erholungsuchenden klar vor dem wirtschaftlichen Interesse der Holzgewinnung stehen. Dennoch bleiben erhebliche Defizite bei der Bewirtschaftung öffentlicher Wälder, selbst in strengen Schutzgebieten.⁴ Die Ursachen gleichen sich: unzureichende Zusammenarbeit von Forst- und Naturschutzbehörden, mangelnde Kontrolle durch die Forstaufsicht, Ignorieren von Schutzverordnungen. Nicht selten mangelt es an klaren gesetzlichen Vorgaben, wie der Wald naturverträglich zu bewirtschaften ist. Vielfach fehlen verbindliche Schutzgebietsverordnungen oder sie sind von fragwürdiger naturschutzfachlicher Qualität. Oft fehlen Managementpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete, obwohl diese längst erstellt sein müssten. Die vorhandenen Managementpläne sind oft von geringem Mehrwert für die Natur.

In den letzten Jahren gab es viele waldökologisch-wissenschaftliche Studien,⁵ deren Erkenntnisse in die Beschreibung von Naturschutzempfehlungen für die Bewirtschaftung von Wäldern eingeflossen sind. Diese Empfehlungen haben teilweise in die Vorgaben zur Ermittlung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensräumen und in Bewirtschaftungsrichtlinien Eingang gefunden. Die weitere Umsetzung dieser waldökologischen Erkenntnisse in die Praxis ist durch die derzeitige einseitige Betrachtung des Beitrages der Forstwirtschaft zum Klimaschutz gefährdet.⁶ So fordern Vertreter der Forst- und Holzindustrie, die Holznutzung zu intensivieren. Doch dadurch würde die für Laubwälder typische biologische Vielfalt massiv bedroht.

Ein Ziel der NBS ist es, bis zum Jahr 2020 mindestens fünf Prozent der Waldfläche Deutschlands dauerhaft ihrer natürlichen Entwicklung (Naturwälder) zu überlassen (Fünf-Prozent-Ziel). Dies entspricht gut 554.000 Hektar. Aufgrund der besonderen Gemeinwohlverantwortung und Vorbildfunktion des öffentlichen Waldes sollen hier zehn Prozent als Naturwälder gesichert werden.

Das Zehn-Prozent-Ziel für den öffentlichen Wald ist auf Bundesebene erfüllt, auf Landesebene ist es in manchen Koalitionsverträgen enthalten. Dessen Umsetzung hat begonnen. Kommunalwälder sind bei den öffentlichen NWE-Flächen bislang deutlich unterrepräsentiert.

Was muss bis 2020 getan werden?

- *Mindestens zehn Prozent der öffentlichen Wälder müssen dauerhaft und rechtsverbindlich ihrer natür-*

lichen Entwicklung überlassen werden. *Die Bundesregierung soll ein Programm zur Förderung der Sicherung von Naturwäldern auf den Weg bringen, in das Bund, Länder und Kommunen einzubeziehen sind.*

■ *Ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung* (»Gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft«) müssen definiert und verbindlich in allen Waldgesetzen verankert werden, vor allem im Bundeswaldgesetz.

■ *Aufgrund ihrer Gemeinwohlfunktion sind die Wälder der öffentlichen Hand besonders vorbildlich zu bewirtschaften.* Bestehende Gesetze und Verordnungen sind konsequent umzusetzen und Verstöße zu ahnden, insbesondere in Schutzgebieten.

■ *Die jeweils zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden müssen ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.*

■ *Die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie sind konsequent umzusetzen.* Für alle Natura-2000-Gebiete sind Schutzgebietsverordnungen mit eindeutigen Ge- und Verboten zu erlassen und Managementpläne mit verbindlichen zielgerichteten klaren Inhalten zu erstellen, die den Schutzziele der jeweiligen Gebiete gerecht werden. Die Pflege- bzw. Managementpläne müssen durch die zuständige Naturschutzbehörde erstellt werden.

■ *Öffentliche Wälder betreffende Planungen und Kartenwerke* (wie Forsteinrichtungswerke, Inventurdaten, Naturschutzkartierungen und -konzepte) sind den Naturschutzbehörden und der Öffentlichkeit rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Bei Managementplänen von FFH- und Vogelschutzgebieten ist die Öffentlichkeit rechtzeitig angemessen zu beteiligen. Diese sind auch dann zu veröffentlichen, wenn sie in Privatwäldern liegen.

■ *Umfassend ausgebildetes Forstpersonal* muss in der Fläche zur Verfügung gestellt werden, um seine Aufgaben vorbildlich erfüllen zu können und den vielfältigen Anforderungen an den Wald gerecht zu werden.

■ *Die Zertifizierung der öffentlichen Wälder nach FSC oder Naturland* ist weiter voranzutreiben, Kommunalwälder sollten dabei unterstützt werden. Die Holzbeschaffungs-Richtlinien der öffentlichen Hand sollen ausschließlich FSC oder Naturland vorsehen.

■ *Das Bundesjagdgesetz ist im Sinne einer Ausrichtung der Jagd an wald- und wildökologischen Anforderungen zu novellieren.* Ziel muss dabei sein, das Aufwachen aller standortheimischen Baumarten ohne aufwendige Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Naturverträgliches Maß bei der Energieholzgewinnung

Der Energieholzanteil am Gesamtholzverbrauch ist mit gut 50 Prozent hoch, Tendenz steigend.⁷ Erntezunehmende politische Diskussionen mit dem Ziel,

den Umfang energetischer Nutzung von Holz zu verringern, gibt es derzeit nicht. Die Förderung der Energieholznutzung wird vor allem mit den Zielen der Förderung erneuerbarer Energien begründet. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Energieholznutzung beim derzeitigen Gesamtenergieverbrauch über alle Sektoren hinweg einen nennenswerten Anteil beitragen wird.

Es ist zu befürchten, dass die weltweite Nachfrage nach Energieholz zur Erzeugung erneuerbarer Energien innerhalb der EU mit der Umsetzung der derzeit zur Novellierung anstehenden Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU massiv steigen wird. Dies würde eine zusätzliche Bedrohung der Wälder weltweit nach sich ziehen. Erste Fallbeispiele weisen darauf hin, dass eine steigende Nachfrage nach Energieholz zu deutlich mehr Waldvernichtung führen könnte.

Nicht die Nachfrage, sondern die ökologisch verträgliche Leistungsfähigkeit der Wälder sollte Art und Umfang der Nutzung von Energieholz bestimmen.

Was muss bis 2020 getan werden?

■ *Die energetische Nutzung von Holz darf nicht gefördert werden.* Nicht die Nachfrage, sondern die ökologisch verträgliche Leistungsfähigkeit der Wälder muss bestimmend sein für die quantitative und qualitative Nutzung von Energieholz aus dem In- und Ausland.

■ *Langlebige Holzprodukte sind zu fördern. Das Bauen mit Laubholz muss durch ein Forschungsprogramm unterstützt werden.* Dazu gehört auch die Weiterentwicklung von ökologischen Dämmstoffen aus Holz, um den Energiebedarf von Gebäuden zu senken.

■ *Großes Potenzial verspricht die Förderung der Kaskadennutzung von Holz.* Hierzu müssen entsprechenden Recyclingprozesse entwickelt werden.

Anmerkungen

- 1 Dritte Bundeswaldinventur (BWI III): Ergebnisdatenbank. Johann Heinrich von Thünen-Institut. Braunschweig 2012 (www.bwi.info). – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Der Wald in Deutschland. Ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur. Berlin 2014.
- 2 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Artenschutz-Report 2015. Tiere und Pflanzen in Deutschland. Bonn 2015.
- 3 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Ergebnisübersicht – Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie.
- 4 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND): Waldreport 2016. Schatten & Licht – 20 Fallbeispiele. Berlin 2016.
- 5 Unter vielen anderen Flade et al. (2004), Winter (2005), Winter und Möller (2008), Meschede und Heller (2000), Winter et al. (2015). Nähere bibliographischen Angaben finden sich im BUND-Waldreport (siehe Anm. 4).
- 6 WBAE und WBW beim BMEL 2016.
- 7 U. Mantau: Holzrohstoffbilanz Deutschland. Entwicklungen und Szenarien des Holzaufkommens und der Holzverwendung von 1987 bis 2015. Hamburg 2012.